

Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

November 2018



Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr im Gasthof Alpenrose

Der Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Schangnauerinnen, werte Schangnauer

Mit den ersten Schneeflocken und tiefen Temperaturen werden wir daran erinnert, dass es nicht nur schöne und sonnige Tage gibt, mit denen wir im vergangenen Jahr wettermässig in allen Teilen verwöhnt wurden. Es waren nur kleinere Unwetterschäden zu verzeichnen, und die Wasserknappheit und Trockenheit hielt sich bei uns in Grenzen.

Im Mai durften wir das 400-jährige Bestehen unseres schönen Kirchleins feiern. Anlässlich einer Festwoche mit verschiedenen Aktivitäten für Gross und Klein wurde dieses Jubiläum gebührend gefeiert.

Unter dem Motto „Urchig u gmüetlech“ führte der Frauenjodelchor und der Jodlerklub Bumbach das Emmentalische Jodlertreffen durch. Zugleich konnte der Jodlerklub Bumbach sein 75 Jahre Jubiläum feiern, worauf die Jodler wie auch unserer Gemeinde stolz sein dürfen.

Dass unsere Vereine und die Bevölkerung einen solchen Anlass mit mehreren tausend Besuchern organisieren und durchführen können, haben die Beteiligten am Jodlertreffen, aber auch der Schwingklub am Kemmeriboden-Schwingfest erneut eindrücklich bewiesen.

Solche Anlässe sind für unsere Gemeinde ein wichtiges Volksgut. Dieses Volksgut hat die Fam. Klötzli mit ihrer Alpbabfahrt am Emmentalischen Jodlerfest auch eindrücklich dargestellt. Der Zuschaueraufmarsch der Strecke entlang bewies das unveränderte Interesse an den Traditionen und der Alpwirtschaft. Kaum einer mochte oder wollte dabei an die aktuelle Problematik der Äplerfamilien und höher gelegenen Landwirtschaftsbetriebe denken; der Wolf ! Mit der Rückkehr von Wolf und Bär entstehen viele Probleme mit diesen Grossraubtieren. Ich erlaube mir hier die Bemerkung, dass die Ausrottung in unserem Gebiet wahrscheinlich nicht grundlos erfolgte !

Das sich in Arbeit befindende Heimatbuch von Schangnau, worauf ich mich sehr freue, nimmt sich unter anderem auch der Chüejerei, Viehzucht und Alpwirtschaft an. Wenn unsere Vorfahren, welche die Landwirtschaft zu dem gemacht haben was sie heute ist, gewusst hätten, dass mit der „Hornkuhinitiative“ eine Abstimmung über ihre Tiere durchgeführt wird, hätten sie das wohl sehr hinterfragt.

Neu ist unsere Gemeinde auch im Holzbrücken-Weg „Geschichte und Geschichten aus vier Jahrhunderten“ vertreten, worin unsere Holzbrücken vorgestellt werden.

Nicht verwöhnt wie vom Wetter sind wir von den Geschäften und Ereignissen in unserer Gemeinde. Wir stellen immer wieder fest, dass das Verhalten von einigen Bürgerinnen und Bürgern dem Erreichen von vorgegebenen oder gewünschten Zielen und Anliegen nicht immer förderlich ist. Damit die gewünschten Ziele erreicht, oder vakante Aemter besetzt werden können ist es zwingend nötig, dass alle ihren Beitrag dazu leisten.

Allen die in irgendeiner Form für unsere schöne Gemeinde tätig sind, ein herzliches Dankeschön und zugleich die besten Wünsche für eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

Euer Gemeindepräsident Beat Gerber

Traktandenliste

1. Wahlen

Es sind zu wählen:

- ein Mitglied des Gemeinderates
- zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für die Planung der Schulanlagen Bumbach

3. Budget Jahr 2019

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2019

4. Verschiedenes und Anregungen

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 3. Januar 2019 bis 2. Februar 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Wahlen

Rychener Markus, Schlössli 122c, kann aus zeitlichen Gründen seine Amtsdauer nicht beenden und hat per 31. Dezember 2018 seine Demission als Gemeinderat eingereicht.

Gemeinderat / Wahlvorschlag:

Als Mitglied des Gemeinderates

- Hirschi Bruno, Landwirt/Unternehmer, Weggli 113a

Neuwahl

(Amtsdauer 2019 - 2022)

Der Gemeinderat ruft nachfolgend das Wahlverfahren und die Wahlvorschläge gemäss Organisationsreglement OgR in Erinnerung:

- Art. 48b** An der Gemeindeversammlung ist es möglich, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Jeder Wahlvorschlag muss jedoch das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten.
- Art. 48e** Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Das heisst, in diesem Fall findet keine effektive Wahl statt.
- Art. 48f** Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

Rechnungsprüfungskommission / Wahlvorschläge:

Als Mitglied der Rechnungsprüfung RPK

- Haas Fabian, Tägertschistrasse, Münsingen
- Aebersold-Reber Barbara, Kirchstalden, Fahrni

Wiederwahl

(Amtsdauer Jahr 2019)
(Amtsdauer Jahr 2019)

Haas Fabian und Aebersold-Reber Barbara haben sich freundlicherweise bereiterklärt, das Amt noch für ein Jahr, d.h. bis Ende Jahr 2019 auszuführen. Per Ende 2019 wollen jedoch alle Mitglieder der RPK, auch der bis Ende 2019 gewählte Egli Hans Rudolf, Wald, demissionieren. Der Gemeinderat hat sich mit der Problematik beschäftigt und musste zur Kenntnis nehmen, dass es zunehmend schwieriger wird, sog. „befähigte“ Personen gemäss Finanzhaushaltgesetz des Kantons Bern für die Rechnungsprüfungskommission zu finden. Er hat deshalb beschlossen, den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung von Ende 2019 vorzuschlagen, die Rechnungsprüfung ab dem Jahr 2020 neu durch eine externe Firma ausführen zu lassen.

Damit für die entsprechend nötigen Abklärungen genügend Zeit besteht, ist der Gemeinderat sehr dankbar, dass sich Aebersold-Reber Barbara & Haas Fabian noch für ein Jahr zur Wiederwahl bereiterklärt haben.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für die Planung der Schulanlagen Bumbach

An der Orientierungsversammlung vom 22. Juni 2018 wurden die Stimmberechtigten über die Ergebnisse der vertieften Analyse von zwei in Frage kommenden Ausführungsvarianten informiert. An der lebhaft geführten Diskussion wurden diverse Fragen aus der Versammlung beantwortet und Hinweise aufgenommen. Bereits in einem früheren Zeitpunkt mussten die Varianten einer Zentralisierung sämtlicher Klassen in Schangnau oder Bumbach aus örtlichen und insbesondere finanziellen Gründen fallengelassen werden. Das bedeutet, dass auch in Zukunft die Schulstandorte Schangnau und Bumbach bestehen. Im Nachgang der Orientierungsversammlung hat die eingesetzte Spezialkommission die zwei verbleibenden Varianten unter Berücksichtigung der Hinweise und Voten erneut diskutiert. Aufgrund dieser Prüfung beantragte die Spezialkommission dem Gemeinderat, für den Standort Bumbach nur noch die Variante **Abbruch Schulhaus Ost & Schulhaus West sowie Neubau EINES Schulgebäudes in Bumbach** weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat hat dem Antrag an der Sitzung vom 15. August 2018 stattgegeben und die Spezialkommission beauftragt, die Planungsarbeiten für obenerwähnte Variante weiterzuführen. Die gesamte Bevölkerung wurde über entsprechenden Beschluss mittels Pressemitteilung im Amtsanzeiger vom 30. August 2018 ebenfalls orientiert.

Die Spezialkommission hat anschliessend die Arbeiten weitergeführt und Abklärungen bezüglich Offerte für einen entsprechenden Planungskredit von der Firma ANS, Worb, eingeholt. Aufgrund der entsprechenden Offerte muss für die nächsten Planungen mit folgenden Kosten gerechnet werden:

- Honorarkosten Architekturbüro ANS	Fr. 112'392.00
plus 7,7% MWSt.	Fr. 8'654.18
- Bauingenieur	Fr. 5'000.00
- Spezialisten	Fr. <u>10'000.00</u>
 Gesamtsumme (Fr. 136'046.18) aufgerundet	 Fr. 140'000.00 =====

In dieser Summe sind wie obenerwähnt das Bauprojekt, die Detailstudien sowie ein erster Kostenvoranschlag enthalten. Die weiteren Planungsschritte wie Baubewilligungsverfahren, Bau, Inbetriebnahme, und Abschluss, sind in obenerwähnter Summe nicht enthalten. Diese restlichen Ingenieur- & Planungshonorare werden in einem allfälligen Baukredit enthalten sein.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 beantragte die Spezialkommission Schulraumbauten dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung, einen Kredit von Fr. 140'000.00 für die Planung der Schulanlagen Bumbach zu bewilligen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2018 den Antrag behandelt und beschlossen, den Stimmberechtigten an der Versammlung vom 30. November 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 für die Planung der Schulanlagen Bumbach zu unterbreiten.

Der Spezialkommission und dem Gemeinderat ist wichtig festzuhalten, dass bisher noch keine Planungsarbeiten vergeben wurden. Dieser nächste Schritt ist erst nach allfälliger Genehmigung des vorgelegten Planungskredites auszuführen.

Nachfolgend eine Aufstellung über die im vorgelegten Kredit enthaltenen Leistungen.

4.3 Projektierung

4.32 Bauprojekt

Grundlage: - Genehmigtes Vorprojekt, evtl. Vorentscheide der Bewilligungsbehörden

Ziele: - Projekt und Kosten optimiert
- Termine definiert

Leistungsbereiche	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Organisation	gemäss Art. 3.4.1 insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Leiten und Koordinieren der Tätigkeit von Fachplanern- Sicherstellen des Informations- und Datenaustausches- Nachführen des Projektpflichtenheftes	
Auftragsgegenstand Beschrieb und Visualisierung	Bauprojekt <ul style="list-style-type: none">- Ausarbeiten des Bauprojektes mit allen für das Baugesuch notwendigen Plänen im vorgeschriebenen Massstab unter Berücksichtigung des festgelegten Kostenrahmens- Präzisieren des Konstruktions- und Materialkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den anderen Planern- Berücksichtigen der Vorschläge von Fachplanern im Projekt- Verhandlungen mit Behörden und technischen Dienststellen, Berücksichtigen ihrer Anforderungen- Mündliche Erläuterungen oder Erstellen eines kurzgefassten Erläuterungsberichtes Detailstudien <ul style="list-style-type: none">- Festlegen des Qualitätsstandards für die Ausführung nach Absprache mit dem Auftraggeber- Detailstudien der konstruktiven und architektonischen Lösung. Wahl der Materialien und der Art ihrer Anwendung- Darstellung in geeignetem Massstab als Grundlage der Kostenermittlung- Einbeziehen von Vorschlägen von Fachplanern und Unternehmern unter Beachtung der Qualitätsanforderungen und der Wirtschaftlichkeit der einzusetzenden Mittel	<ul style="list-style-type: none">- Ausarbeiten von Varianten aufgrund wesentlich abweichender Anforderungen oder Grundlagen- Verhandlungen mit Heimatschutz- und Denkmalschutzkommissionen und mit ähnlichen Organisationen, soweit das Bauwerk weder unter Schutz gestellt ist noch in eine Schutzzone zu liegen kommt- Erstellen eines detaillierten Erläuterungsberichtes als Arbeitsunterlage für Dritte- Erstellen eines Berichtes über die Umweltverträglichkeit <ul style="list-style-type: none">- Erstellen eines detaillierten Material- und Konstruktionsbeschriebes (z.B. Raumbblätter) als Arbeitsunterlage für Dritte
Kosten Finanzierung	Kostenvoranschlag <ul style="list-style-type: none">- Erstellen des Kostenvoranschlages in nachvollziehbarer Form mit detaillierter Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten und Lieferungen. Bezeichnen der gewählten Materialien, mit Ausmass und geschätzten Preisen. Umfang, Methode und Genauigkeit sind zu vereinbaren. Der Genauigkeitsgrad (mangels besonderer Vereinbarung $\pm 10\%$) ist im Kostenvoranschlag zu nennen. Beträge für Unvorhergesehenes sind separat auszuweisen- Nachführen der Kostenkennwerte (kubische oder Flächenberechnung usw.)- Rücksprache mit Unternehmern und Lieferanten	<ul style="list-style-type: none">- Schätzen der Betriebs- und Unterhaltskosten, Rentabilitätsberechnung- Baukostenvergleich grundsätzlich verschiedener Konstruktionsarten- Erarbeiten von Projektänderungen zur Kostenreduktion aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers und Anpassen des Kostenvoranschlages- Ermitteln der Lebenszykluskosten

4.3 Projektierung

4.32 Bauprojekt (2)

Leistungs bereiche	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Termine	- Nachführen des generellen Terminplans für das Bauvorhaben	- Ausarbeiten eines detaillierten Terminplans für das Bauvorhaben
Administration- Festhalten wichtiger Entscheide		
Leistungen & Entscheide Auftraggeber	- Formulieren der Anforderungen hinsichtlich Darstellungsart und Gliederung von Kostenvoranschlag und Schlussabrechnung - Einsatz von Fachplanern - Genehmigen von Bauprojekt, Kostenvoranschlag und generellem Terminplan - Nachführen des Projektpflichtenheftes - Vereinbaren von Zusatzleistungen	
Teilphasenabschluss	- Grundsatzentscheid betreffend Umsetzung des Projektes	

Dokumentenliste für Phase Bauprojekt

Situationspläne 1:200 und 1:500

Baueingabe
Werkleitungen
Umgebungsgestaltung

Grundrisse 1:100

Erdgeschoss Schulhaus
Erdgeschoss Pausenhalle
Obergeschoss
Dachgeschoss
Kanalisationsplan
Entwässerungsplan

Schnitte

Längsschnitt
Querschnitt Schulräume
Querschnitt Treppe
Querschnitt Uebergang zu Pausenhalle

Fassaden 1:100

Nord
Ost
Süd
West

Detailstudien 1:20

Konstruktions- und Materialkonzept
Holzelementbau
Treppen
Fenster
Türen
Dachabschlüsse
Lift
Sanitärräume
Küchen
Innenausbau
Möblierungen

Statik (Bauingenieur)

Vordimensionierung, statisches Konzept
Baugrundanalyse

Elektro

Projektpläne Elektro
Beleuchtung

Heizung, Lüftung

Projektpläne Heizung, Lüftung

Sanitär

Projektpläne Sanitär

Bauphysik

Definieren der Konstruktionen

Energie

Energieberechnungen

Brandschutz

Brandschutzpläne

Terminpläne

Genereller Ablaufplan

Entwurf Bauprogramm

Besprechungen mit der Spezialkommission

Protokolle

Projektpflichtenheft

Behörden

Vorabklärungen

Verhandlungen

Absprachen

Kostenvoranschlag +/- 10%

Materialkonzept

Baubeschrieb

Mengenermittlung

Kostenberechnungen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 140'000.00 für die Planung der Schulanlagen Bumbach.

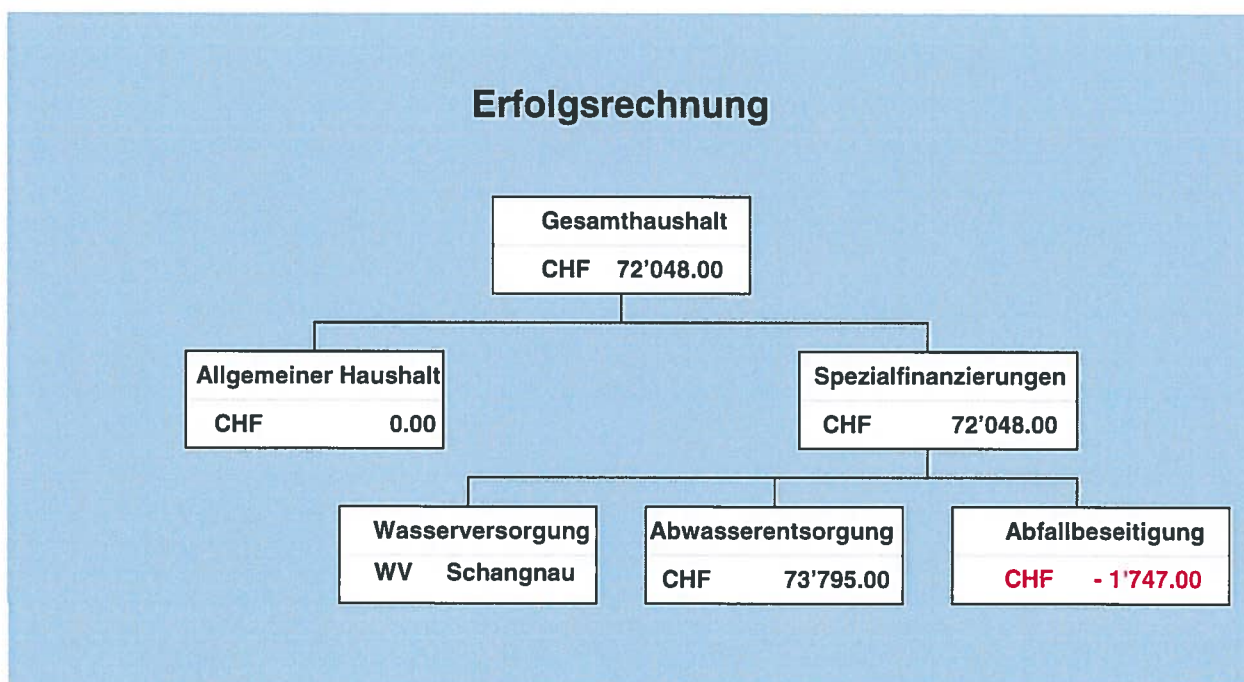
3. Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage für das Jahr 2019

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. Oktober 2018 die Budgetpositionen eingehend besprochen und das Budget 2019 zu Händen der Stimmberechtigten unter Berücksichtigung der Kommissionseingaben, verschiedenen kantonalen Budgetmitteilungen sowie den nachfolgend beschlossenen Gebührenansätzen **in der Kompetenz des Gemeinderates** verabschiedet:

ARA-Grundgebühr	Fr. 13.00	pro BW (Belastungswert) plus Mehrwertsteuer
ARA-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80	pro m ³ plus Mehrwertsteuer
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 90.00	plus Mehrwertsteuer Haushalte ab 3 Personen
	Fr. 55.00	plus Mehrwertsteuer Haushalte mit 1-2 Personen
	Fr. 45.00	plus Mehrwertsteuer Ferien- & Zweitwohnungen
Kadaverentsorgung	Fr. 4.00	plus Mehrwertsteuer pro GVE (Grossvieheinheit)
Containermarken	Fr. 35.00	pro Container 800 lt. inkl. Mehrwertsteuer
Grabgebühren	Fr. 1'500.00	für Erdbestattungsgrab
	Fr. 500.00	für Urnengrab
	Fr. 500.00	für Gemeinschaftsgrab
	Fr. 0.00	für Kindergräber
Gemeindelohn	Fr. 28.50/Stunde, inkl. Anteile 13. Monatslohn & Ferienentschädigung für Teilzeitangestellte	

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenansätze sowie einer unverändert geplanten Gemeindesteueranlage von 1,90 Einheiten ergeben sich für das Budget 2019 die folgenden Ergebnisse:

Grafik zu den verschiedenen Budgetergebnissen



Ergebnis **Gesamthaushalt**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'348'503.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'370'210.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	21'707.00
Finanzaufwand	Fr.	38'125.00
Finanzertrag	Fr.	90'583.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	52'458.00
Operatives Ergebnis	Fr.	74'165.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	2'117.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 2'117.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	72'048.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts sowie die beiden Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- & Abfallentsorgung.

Im Jahr 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'048.00 gerechnet.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+	Fr.	72'048.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	198'708.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	66'475.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	4'500.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr.	2'117.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	0.00
Selbstfinanzierung			Fr.	334'848.00
Nettoinvestitionen:				
Investitionsausgaben			Fr.	1'030'000.00
Investitionseinnahmen			Fr.	300'000.00
Nettoinvestitionen			Fr.	730'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			- Fr.	395'152.00

Aufgrund der unverändert hohen Nettoinvestitionen von Fr. 730'000.00 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag rund Fr. 395'000.00 und führt zu entsprechender Erhöhung der Schulden.

Das Budget enthält lediglich die ordentlichen „**Konsumausgaben**“. Vorhaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden in der Investitionsrechnung verbucht, nach Inbetriebnahme in der Bilanz aktiviert, und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Ergebnis **Allgemeiner Haushalt**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'093'771.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'043'410.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 50'361.00
Finanzaufwand	Fr.	38'065.00
Finanzertrag	Fr.	90'543.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	52'478.00
Operatives Ergebnis	Fr.	2'117.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	2'117.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 2'117.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00

Das Gesamtergebnis des **Allgemeinen** Haushaltes beinhaltet keine Spezialfinanzierungen sondern nur den „Steuerhaushalt“. Allfällige Steuererhöhungen oder Steuersenkungen wirken sich deshalb nur auf das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes aus.

Das Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen beträgt Fr. 2'117.00 und entspricht dem **bisherigen Ergebnis nach HRM1**. Aufgrund der HRM2-Vorschriften muss dieses Ergebnis von Fr. 2'117.00 für zusätzliche Abschreibungen verwendet und auch budgetiert werden. Diese Vorschrift führt bezüglich allgemeinem Haushalt des Jahres 2019 deshalb zu einem **ausgeglichenen Ergebnis**.

Ergebnis **Spezialfinanzierung Abwasser**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	135'645.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	209'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	73'855.00
Finanzaufwand	Fr.	60.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 60.00
Operatives Ergebnis	Fr.	73'795.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	73'795.00

Bei der gesamten Abwasserentsorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'795.00 gerechnet. Dies ist dadurch begründet, dass das altrechtliche Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben ist, und die Abschreibungen deshalb massiv tiefer ausfallen. Trotz erwähntem Ergebnis hat der Gemeinderat beschlossen, im Jahr 2019 noch keine Reduktion der jährlichen Gebührenansätze vorzunehmen, damit nach vollständiger Rückzahlung des Vorschusses per Ende 2018 im Jahr 2019 ein Eigenkapital von gut Fr. 100'000.00 gebildet werden kann. Diese Reserven genügen zur Deckung allfälliger Defizite in Zukunft und eröffnen dem Gemeinderat die Möglichkeit, die ARA-Grundgebühren ab dem Jahr 2020 zu senken und somit einem Begehren der Gebührenpflichtigen nachzukommen.

Das altrechtliche Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 kann im Jahr 2018 restlos abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen muss anhand der vorgeschriebenen Lebensdauern (Kanalisationsleitungen 80 Jahre, Pumpwerke 50 Jahre, Kläranlagen 33 Jahre) linear abgeschrieben werden.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist damit zu rechnen, dass das Konto Werterhaltung Abwasserentsorgung im Jahr 2018 erstmals mit Fr. 12'000.00 und im Jahr 2019 mit rund Fr. 62'000.00 geüffnet werden kann und somit per 31.12.2019 einen Bestand von knapp Fr. 74'000.00 aufweisen wird. Da die Entnahme aus dem Werterhaltungskonto in Zukunft markant tiefer ausfällt als die vorgeschriebenen Abschreibungen, nimmt der Bestand des Werterhaltungskontos nun sukzessive zu. Ein Verzicht auf die Einlage in den Werterhalt darf erst erfolgen, wenn das Werterhaltungskonto einen Bestand von mindestens 25% des gesamten nötigen Wiederbeschaffungswertes von rund Fr. 8,0 Mio. (nach Beendigung sämtlicher Erschliessungen), d.h. ca. Fr. 2,0 Mio. aufweist. Theoretisch möglich, wird dies in der Praxis aufgrund von wieder nötigen Sanierungen bestehender Leitungen wohl kaum eintreffen.

Ergebnis **Spezialfinanzierung Abfall**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	119'087.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	117'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 1'787.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	40.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	40.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 1'747.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	- 1'747.00

Bei der gesamten Abfallentsorgung wird im Jahr 2019 trotz erneuter Reduktion der Kosten für die Abfallverbrennung bei der AVAG um Fr. 10.00/To auf neu Fr. 175.00/To, mit einem Verlust von Fr. 1'747.00 gerechnet. Dieser Verlust ist insbesondere durch die Senkung der Kehrichtgrundgebühren ab dem Jahr 2018 begründet. Auch in den nächsten Jahren wird die Abfallrechnung bei unveränderten Voraussetzungen mit Defiziten in derselben Grössenordnung abschliessen. Diese Entwicklung ist vom Gemeinderat jedoch explizit so geplant, da keine grösseren Kosten zu erwarten sind, und das per Ende 2019 vorhandene Eigenkapital von rund Fr. 70'000.00 dadurch sukzessive abgebaut wird.

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes setzt sich somit aus den Ergebnissen des Allgemeinen (Steuer)haushaltes und den beiden Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung zusammen.

Investitionsprogramm 2019

Objekt	Brutto	Beiträge	Netto
<u>Steuerfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Bildung</u>			
- Planungskredit Neubau Schulanlagen Bumbach	140'000.00		140'000.00
<u>Verkehr</u>			
- Sanierung Bumbachstrasse; Teilstück Sädel - Kehrlisshof/Bärgrueh	400'000.00	100'000.00	300'000.00
- Unwetterschäden 2017 Brückweidli, Gemmistrasse und weitere; Gesamtprojekt	240'000.00	190'000.00	50'000.00
- Restzahlung Gemeindebeitrag Alperschliessung Luterschwändi	100'000.00		100'000.00
<u>Gebührenfinanzierte Aufgaben</u>			
<u>Abwasserentsorgung</u>			
- Erstellung genereller Entwässerungsplan GEP	50'000.00	10'000.00	40'000.00
- Ersatz Pumpanlagen Althaus & Brück	100'000.00		100'000.00
TOTAL Investitionen	1'030'000.00	300'000.00	730'000.00

Das Investitionsprogramm kann sich durch Subventionsverzögerungen oder Nichtrealisierung der Projekte ändern und ist nur als **Kenntnisnahme** zu verstehen. Durch die **Einwohnergemeindeversammlung** zu beschliessende Kredite werden dem **Souverän** fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ereignisse durch welche das Budget 2019 hauptsächlich geprägt ist:

Allgemeine Verwaltung

- Im Jahr 2019 muss mit restlichen Entschädigungen von rund Fr. 5'000.00 für die Arbeitsgruppe Moorlandschaft gerechnet werden. Unsere entsprechende Beschwerde zur Uebernahme dieser Kosten wurde vom kantonalen Rechtsamt unverständlichlicherweise abgewiesen.
- Für die neue Markthalle in Schüpbach ist im Budget lediglich ein Beitrag von Fr. 5'000.00, anstelle der gewünschten Fr. 14'300.00 eingestellt. Dies mit der Begründung, dass noch unklar ist, welche Parteien und Gemeinden schlussendlich von der Markthalle profitieren. Aus Sicht des Gemeinderates müssen noch weitere Partner für die Finanzierung hinzugezogen werden. Der Gemeinderat hat deshalb noch keine Entscheidung gefällt, ob überhaupt, und wenn ja, welcher Anteil geleistet wird.

Oeffentliche Sicherheit

- Das gesamte amtliche Vermessungswerk muss aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften erneut aktualisiert werden. Für die Gemeinde Schangnau werden in den Jahren 2019 - 2026 jährliche Kosten von rund Fr. 11'000.00, oder gesamthaft Fr. 90'000.00 anfallen.
- Die Feuerwehr plant lediglich die Anschaffung von 50 neuen Ueberhosen welche Kosten von rund Fr. 3'700.00 verursachen. Durch die verhältnismässig tiefen Anschaffungen beträgt das Defizit der Feuerwehr im nächsten Jahr rund Fr. 13'200.00 was einer Reduktion von Fr. 27'000.00 gegenüber dem Jahr 2018 entspricht.
- Die Kugelfänge von Schiessanlagen müssen bis spätestens Ende 2020 mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet sein. Andernfalls darf kein Schiessbetrieb mehr erfolgen. Für den Einbau künstlicher Kugelfangsysteme beim Scheibenstand Sädel sind nach Abzug der Beteiligung der Schützengesellschaften Kosten von Fr. 20'000.00 im Budget enthalten.

Bildung

- Aufgrund der grossen Kinderzahl muss der Kindergarten in den nächsten 2 Jahren durch die gesetzlichen Vorgaben doppelt geführt werden, was zu entsprechenden Mehrkosten bei Schulmaterial- & Lehrmittel sowie insbesondere bei den Lehrerbesoldungsanteilen führt. Insgesamt muss für alle Stufen mit Lehrerbesoldungsanteilen von Fr. 344'000.00 gerechnet werden, was einer Erhöhung von Fr. 67'000.00 gegenüber dem Jahr 2018 entspricht.
- Die Einnahmen von Schulgeldern für auswärtige Schüler erhöhen sich aufgrund der Kinderzahlen von Fr. 62'000.00 auf Fr. 65'000.00 .
- Der bauliche Unterhalt der Schulanlagen wird mit Fr. 30'000.00, oder Fr. 4'000.00 tiefer als im Jahr 2018 veranschlagt. Aufgrund der Schulraumdiskussionen wird insbesondere in den Schulhäusern Bumbach nur noch das absolut Nötigste ausgeführt.
- Die Kosten für Schülertransporte betragen im nächsten Jahr Fr. 70'000.00. Dank Intervention der Gemeinden konnte die vom Kanton geplante Streichung der Beiträge an Schülertransportkosten verhindert werden. Dadurch werden weiterhin kantonale Beiträge von rund Fr. 18'000.00 ausgerichtet.

Soziale Sicherheit

- Gemäss kantonalen Berechnungshilfe erhöht sich der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen um Fr. 5'000.00 auf Fr. 208'000.00.
- Gemäss Budgetmeldung des nun fusionierten Sozialdienstes oberes Emmental wird mit nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten von Fr. 9'000.00 gerechnet, was einer Einsparung von Fr. 1'000.00 gegenüber dem Budget 2018 entspricht.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe sinkt mit Fr. 473'000.00 gegenüber dem Jahr 2018 um voraussichtlich Fr. 5'000.00.

Strassennetz/Verkehr

- Obwohl im Jahr 2019 wieder Rissanierungen auf Weggenossenschaftsstrassen vorgesehen sind (nur alle 2 Jahre), wird mit tieferen Kosten von Fr. 65'000.00 für den Strassenunterhalt gerechnet, was einer Reduktion von Fr. 10'000.00 gegenüber dem Jahr 2018 entspricht.
- Im nächsten Jahr sind die nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Winterdienstbeiträge nicht fällig, wodurch die Kosten für den Winterdienst um Fr. 48'000.00 auf rund Fr. 100'000.00 sinken.
- Die Abschreibungen im Strassenwesen steigen aufgrund der neuen HRM2-Systematik nun kontinuierlich an. Im Jahr 2019 wird mit gesamten Abschreibungen von Fr. 182'229.00 gerechnet, was einer Erhöhung von gut Fr. 31'000.00 gegenüber dem Jahr 2018 entspricht.

Die Gesamtkosten im Strassenwesen fallen im Jahr 2019 gegenüber 2018 mit netto **Fr. 516'000.00** um Fr. 43'000.00 tiefer aus.

- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sinkt im nächsten Jahr von Fr. 79'000.00 auf voraussichtlich Fr. 76'000.00.

Beitrag an Schwellenkorporation Schangnau

- Der Gemeindeanteil 2019 an die Schwellenkorporation Schangnau für die ordentlichen Aufwendungen wurde mit Fr. 20'000.00 im Budget eingestellt. Es ist zu hoffen, dass die Restkosten für die bis Ende 2019 noch auszuführenden Unwetterprojekte 2014 über andere Quellen finanziert werden können, damit Schwellenkorporation und Einwohnergemeinde entlastet werden. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, ist im Moment jedoch absolut ungewiss.

Friedhof

- Die zuständige Baukommission plant im Jahr 2019 die Aufhebung von einigen Grabreihen mit geschätzten Kosten von Fr. 5'000.00. Insgesamt betragen die Nettoaufwendungen für das Friedhofwesen rund Fr. 18'000.00.

Steuererträge

Einkommenssteuern natürliche Personen

Der Steuerertrag natürlicher Personen wurde anhand der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2018 und einer unveränderten Steueranlage von 1,9 Einheiten berechnet. Wir schätzen die Erträge auf insgesamt Fr. 1'050'000.00, was einer Erhöhung von Fr. 50'000.00 gegenüber dem Budget 2018 entspricht.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Die Vermögenssteuern wurden anhand der Erträge 2018 hochgerechnet und betragen voraussichtlich Fr. 95'000.00.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern aus Sonderveranlagungen werden anhand der Vorjahresergebnisse auf Fr. 25'000.00 reduziert.

Finanzausgleich

- Der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung erhöht sich gemäss kantonaler Berechnungshilfe von bisher Fr. 166'000.00 auf Fr. 170'000.00. Die Einnahmen aus den verschiedenen direkten Finanzausgleichssystemen reduzieren sich mit Fr. 1'344'200.00 gegenüber dem Jahr 2018 um rund Fr. 29'000.00.

Zinsaufwand

- der gesamte Zinsaufwand beträgt im Jahr 2019 voraussichtlich Fr. 25'215.00, was einer leichten Reduktion gegenüber dem Jahr 2018 entspricht. Die Begründung liegt darin, dass ab dem Jahr 2018 Rückzahlungen von Steuern nur noch mit 0,5%, statt wie bisher mit 3,0% verzinst werden

Wunschgemäss wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Lehrergehälter Kindergarten	66'000.00	31'000.00	32'570.75
Lehrergehälter Primarstufe	130'000.00	100'000.00	100'168.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	148'000.00	146'000.00	151'898.25
Ergänzungsleistungen	208'000.00	203'000.00	195'184.00
Familienzulagen	3'600.00	4'700.00	4'612.00
Sozialhilfe	473'000.00	478'000.00	464'335.90
Oeffentlicher Verkehr	76'000.00	79'000.00	67'841.00
neue Aufgabenteilung	170'000.00	166'000.00	166'716.00
Übrige (u.a. Schulgelder andere Gde.)	293'495.00	295'175.00	274'119.98
Total Transferaufwendungen	1'568'095.00	1'502'875.00	1'457'445.88
Disparitätenabbau	435'000.00	442'000.00	425'883.00
Mindestausstattung	410'000.00	427'000.00	405'448.00
geografisch-topografische Lasten	492'000.00	497'000.00	492'706.00
soziodemografische Lasten	7'200.00	7'300.00	7'283.00
Übrige	100'260.00	105'370.00	112'047.01
Total Transfererträge	1'444'460.00	1'478'670.00	1'443'367.01

Zusammenfassung

Trotz markant höheren Kosten im Bildungswesen kann dank den nicht fälligen Winterdienstbeiträgen im nächsten Jahr und aufgrund verabschiedeter Sparbeschlüsse des Gemeinderates im Bereich des allgemeinen Haushaltes ein **ausgeglichenes** Budgetergebnis vorgelegt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, eine unveränderte Gemeindesteuieranlage von 1,9 Einheiten zu beantragen.

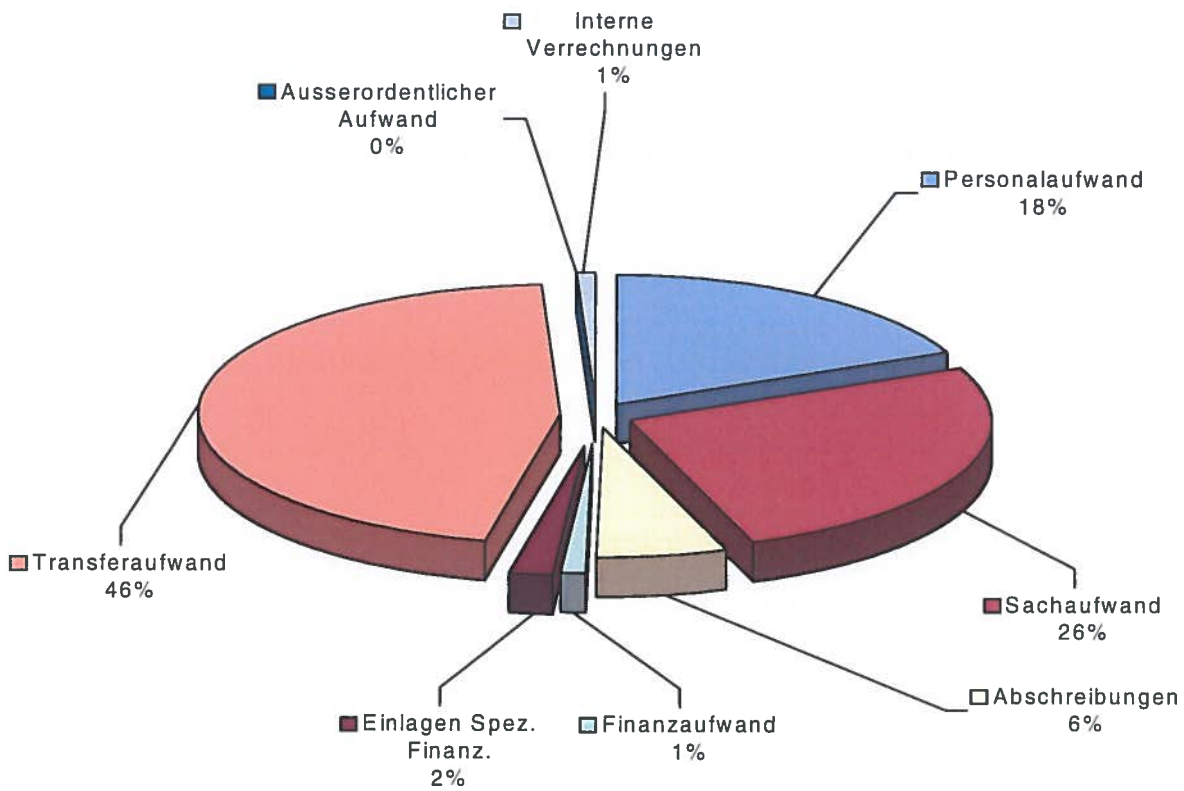
Im Hinblick auf die zu erwartenden Neubauten von Schulgebäuden im Bumbach muss jedoch wie bereits verschiedentlich kommuniziert, mittelfristig mit einer Steuererhöhung gerechnet werden. In welcher Höhe diese ausfallen muss, wird sich zeigen, sobald verlässliche Zahlen dieser geplanten Grossinvestition vorliegen.

Antrag des Gemeinderates

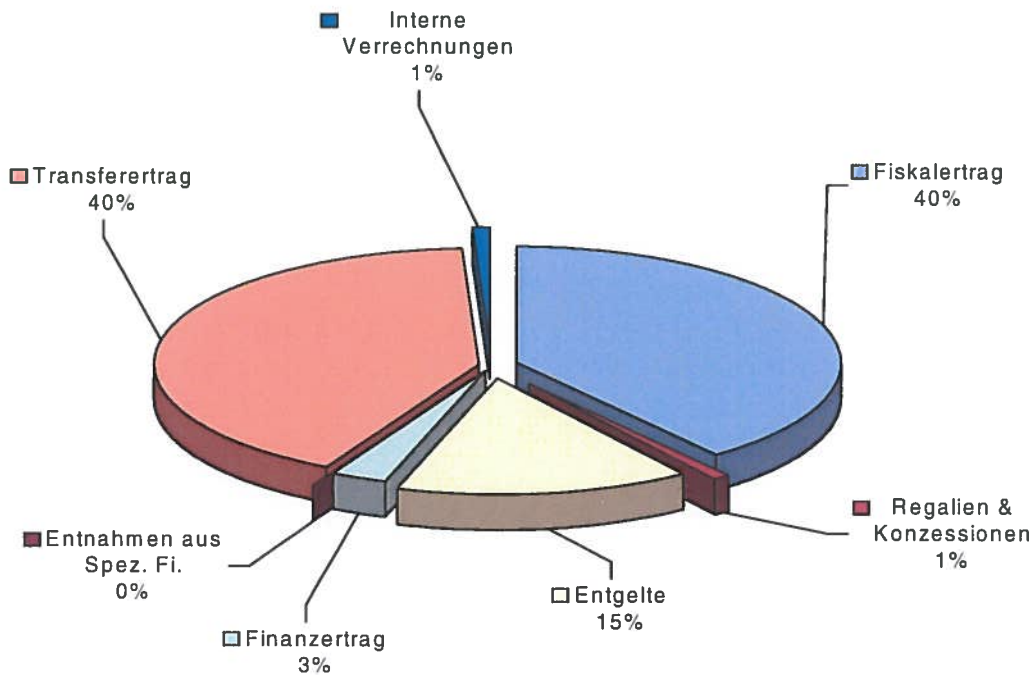
- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,90 Einheiten der Staatssteuer
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5‰ der amtlichen Werte
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	3'388'745.00	3'460'793.00
Ertragsüberschuss	Fr.	72'048.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'133'953.00	3'133'953.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	135'705.00	209'500.00
Ertragsüberschuss	Fr.	73'795.00	
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Fr.	119'087.00	117'340.00
Aufwandüberschuss	Fr.		1'747.00

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Schangnau Buchungsperiode 2019

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Ertragsüberschuss	3'491'140	3'491'140	3'483'179	3'483'179	3'437'792.12 144'655.87	3'582'447.99
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	419'880	15'828 404'052	436'280	15'438 420'842	409'922.34	15'442.65 394'479.69
1 Öffentliche Sicherheit Netto Aufwand	167'058	101'350 65'708	172'083	104'150 67'933	124'591.15	111'417.35 13'173.80
2 Bildung Netto Aufwand	856'700	112'380 744'320	785'210	109'280 675'930	750'887.14	112'438.40 638'448.74
3 Kultur und Freizeit Netto Aufwand	6'935	1'500 5'435	1'935	800 1'135	1'817.70	1'686.96 130.74
4 Gesundheit Netto Aufwand	8'335	8'335	8'435	8'435	6'509.40	6'509.40
5 Soziale Wohlfahrt Netto Aufwand	693'950	12'900 681'050	696'250	12'900 683'350	671'322.20	12'908.00 658'414.20
6 Verkehr Netto Aufwand	663'119	58'640 604'479	685'196	41'540 643'656	595'503.83	67'539.35 527'964.48
7 Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand	386'982	337'587 49'395	411'016	360'646 50'370	478'000.68	404'606.83 73'393.85
8 Volkswirtschaft Netto Aufwand	30'854	24'000 6'854	30'305	24'000 6'305	31'810.00	24'504.00 7'306.00
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	257'327 2'569'628	2'826'955	256'469 2'557'956	2'814'425	367'427.68 2'464'476.77	2'831'904.45

4. Verschiedenes und Anregungen

Sitzungsdaten des Gemeinderates 2019

Vorsitzungen

Mittwoch,	9. Januar	08.30 Uhr
Mittwoch,	13. Februar	08.30 Uhr
Mittwoch,	13. März	08.30 Uhr
Mittwoch,	3. April	08.30 Uhr
Rechnungs-Sitzung		
Mittwoch,	8. Mai	08.30 Uhr
Mittwoch,	5. Juni	08.30 Uhr
Mittwoch,	3. Juli	08.30 Uhr
Mittwoch,	7. August	08.30 Uhr
Mittwoch,	4. September	08.30 Uhr
Budget-Sitzung		
Mittwoch,	9. Oktober	08.30 Uhr
Mittwoch,	6. November	08.30 Uhr
Mittwoch,	11. Dezember	08.30 Uhr

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch,	16. Januar	13.15 Uhr
Mittwoch,	20. Februar	13.15 Uhr
Mittwoch,	20. März	13.15 Uhr
Mittwoch,	10. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	24. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	15. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	12. Juni	13.15 Uhr
Mittwoch,	10. Juli	13.15 Uhr
Mittwoch,	14. August	13.15 Uhr
Mittwoch,	11. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	9. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	16. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	13. November	13.15 Uhr
Mittwoch,	18. Dezember	13.15 Uhr

Geschäfte für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen müssen bis spätestens am Vortag der Vorsitzung, 16.00 Uhr, schriftlich auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen Jahr 2019

Freitag,	14. Juni	20.00 Uhr	Ort noch unbestimmt
Freitag,	29. November	20.00 Uhr	Ort noch unbestimmt

Was gehört nicht ins Kanalisationsnetz ?

Wie bereits mehrmals informiert, führen verschiedene Stoffe, welche dem Abwassernetz zugeführt werden zu Schäden an den Abwasserpumpen und verursachen grosse Reparaturkosten, bzw. machen einen teuren Ersatz nötig.

Obwohl der Gemeinderat bereits mehrmals darüber informiert hat, halten sich leider immer noch Einzelne nicht an die Vorgaben !!

Achtung: Das gehört in den Abfall und nicht in die Kanalisation

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| • Medikamente | • Nylonstrümpfe |
| • Kaffeesatz | • Verpackungen |
| • Sand | • Farbstoffe |
| • Rasierklingen | • Verdünner |
| • Essensreste | • Zementwasser |
| • Abfälle | • Wegwerfwindeln |
| • Oel | • Feuchttücher |
| • Gifte, Säuren | • Damenbinden |
| • Chemikalien | • Baumaterialien |
| • Präservative | • Steine |
| • Fleischreste | • Katzenstreu |
| • Knochen, Blut | • Lappen |
| • Schlachtabfälle | • Strohschnüre |

Leider hat sich gezeigt, dass auch **Feuchttücher durch ihre festere Struktur Probleme bei den ARA-Pumpen verursachen. Wir bitten die Bevölkerung noch einmal eindringlich, Feuchttücher nicht mehr in der Toilette zu entsorgen, sondern dem Abfall zuzuführen !!**

Falls obenerwähnte Stoffe eingeleitet werden und Schäden an den Pumpanlagen oder dem Kanalisationsnetz verursachen, entsteht höherer finanzieller Aufwand, welcher über die ARA-Gebühren gedeckt werden muss. Dadurch strafen sich die Verursacher durch unsachgemässe Entsorgung zwar selber, leider aber auch diejenigen Haushalte die sich an die Weisungen halten.

Der Gemeinderat

Trinkwasserqualität

Wer Trinkwasser über eine Wasserversorgungsanlage an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Unter die Informationspflicht fallen Wasserversorgungen, welche Trinkwasser über einen längeren Zeitraum an Liegenschaften und Haushalte liefern.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung kommt dieser Pflicht nach und informiert nachfolgend über die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums im Jahr 2018. Das gesamte Trinkwasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

	<u>Bakteriologische Qualität</u>	<u>Gesamthärte in franz. Graden (° f)</u>	<u>Nitratgehalt</u>
Versorgungsgebiet Bumbach Quellen Grossesteinen, UV-behandelt	einwandfrei	11,9° weich	3,0 mg/l
Versorgungsgebiet Schangnau Quellen Färzbach, unbehandelt	einwandfrei	19,9° mittel	6,5 mg/l

Für allfällige Fragen stehen die Brunnenmeister Siegenthaler Hans Rudolf, Wald und Gerber Heinz, Bumbachschmiede, zur Verfügung

Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
19.06.2018	Reber Anton, Jöstler	Projektänderung Hocheinfahrt
28.08.2018	Fan Club Beat Feuz	Installation Themen-Wanderweg Beat Feuz inkl. Neubau gedeckter Sitzplatz bei Grillplatz Trüttliwald
30.08.2018	Bieri Werner, Tannigaden	Abbruch & Wiederaufbau Wohnteil Bauernhaus Tannigaden
11.09.2018	Siegenthaler Daniel jun., Scheidzaunbödeli	Abbruch & Wiederaufbau Wohnhaus Scheidzaunbödeli
18.09.2018	Hirschi Peter, Trittschwendi	Befestigung Bewirtschaftungsweg

Riss-Sanierungen auf Weggenossenschaftsstrassen

Alle 2 Jahre, **das nächste Mal im Jahr 2019** werden auf Wunsch Riss-Sanierungen auf Weggenossenschaftsstrassen ausgeführt. Entsprechende Organisation und Koordination erfolgt durch den Wegmeister Egli Hansueli, Kirchbühl.

In der Vergangenheit hat sich Egli Hansueli jeweils bei den Weggenossenschaften gemeldet, und den Bedarf für allfällige Riss-Sanierungen abgeklärt.

Da der Unterhalt ganz klar im Interesse der Weggenossenschaften liegt, haben die Verantwortlichen entschieden, dass die Weggenossenschaften in Zukunft den Bedarf für Rissanierungen auf ihrem Wegnetz **selber melden müssen**.

Anmeldung von Strassenabschnitten von Weggenossenschaften für Rissanierungen haben somit **bis spätestens 31. März 2019**, an: Egli Hansueli, Kirchbühl 112, 6197 Schangnau
Tel. 079 246 65 74 oder 034 493 30 28 zu erfolgen.

Werden die Arbeiten Egli Hansueli, Kirchbühl, nicht bis am 31. März 2019 angemeldet, erfolgt keine Ausführung !

Diesbezüglich werden Interessierte dringend gebeten, die entsprechenden Anmeldungen fristgerecht vorzunehmen.

Der Gemeinderat

Der ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit Oktober 2018 ist die Gemeinde Schangnau öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das [Geoportal des Kantons Bern](#) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der [Publikumsbroschüre](#) sowie auf der [Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen](#) des Bundes.

Neuorganisation Entleerung Abfall- & Robi-Dog Behälter

Die Baukommission hat sich dazu entschieden, die Entleerung der Abfallkörbe und der Robi-Dog-Behälter ab 1. Januar 2019 neu zu organisieren. Durch schlankere Strukturen sollen Doppelspurigkeiten nach Möglichkeit vermieden werden. Die bisher beauftragten Personen, Spring Ernst, Glückeli, Reber Fritz, Büetschli und Riesen Walter, Post, sind anhand der persönlichen Information durch die Baukommission mit der Neuorganisation einverstanden. **Neu werden die Abfallkörbe und die Robi-Dog-Behälter ab 1. Januar 2019 durch die Gemeindegemeister betreut.** Baukommission und Gemeinderat bitten um Kenntnisnahme und bedanken sich an dieser Stelle bei Spring Ernst, Reber Fritz und Riesen Walter ganz herzlich für ihre grosse Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten.

Baukommission & Gemeinderat

Schwemholzräumung Räbloch

Die sehr umfangreichen Arbeiten und Abklärungen bezüglich geplanter Räumung des Räblocs wurden von der zuständigen Schwellegemeinde Eggiwil in den vergangenen Monaten weitergeführt und konkretisiert.

Aktuell werden die nötigen Baugesuchsunterlagen zur Eingabe vorbereitet. Grundsätzlich konnte in langwierigen, nicht ganz einfachen Verhandlungen auch die Zustimmung der involvierten Amtsstellen erreicht werden.

Falls während des Auflageverfahrens keine Einsprachen eingehen, rechnet die Schwellegemeinde Eggiwil mit der Ausführung der Räumungsarbeiten im Jahr 2019.

Der Auftrag für die Räumung erhielten die Gebr. Lauber aus Frutigen.

Am gesamten Projekt sind die Schwellegemeinden Eggiwil, Signau, Lauperswil/Rüderswil und die Schwellenkorporation Schangnau beteiligt.

Schwellenkorporation Schangnau
